



## **Bericht**

der Landesregierung

zum Antrag „EU-Strukturfonds – Drucksache 18/1195“

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

## 1. Vorbemerkung

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 27. Juni 2013 politisch über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014 - 2020 geeinigt. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die weitere Programmierung der zukünftigen Kohäsionspolitik auf EU-Ebene. Allerdings dauern in der Folge die Trilogie über die zukünftige Kohäsionspolitik immer noch an. Sie werden formal frühestens im November des Jahres 2013 und möglicherweise in Teilen auch erst im Laufe des Jahres 2014 beendet sein. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass wichtige Entscheidungen auf EU- und Landesebene erst nach Redaktionsschluss dieses schriftlichen Berichts getroffen werden. Sie werden daher im Rahmen des 15. Plenums nach ihrem aktuellem Verfahrensstand mündlich dargestellt.

## 2. Sachstand EU-Ebene und Bund

### 2.1. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Rat und Europäisches Parlament haben auf allerhöchster Ebene eine politische Einigung erzielt. Der Rat ist dem EP in Sachen Flexibilität sowohl bei Zahlungs- als auch Verpflichtungsermächtigungen entgegen gekommen, so dass die veranschlagten Obergrenzen i. H. v. 908 Mrd. € für Zahlungen und 960 Mrd. € für Verpflichtungen (in Preisen von 2011) voll ausgeschöpft werden können.

Ein wesentliches Merkmal der politischen Einigung ist die Tatsache, dass die KOM als technische Änderung für jedes Jahr ab 2015 Anpassungen der Zahlungsermächtigungen vornehmen wird, so dass die bislang geplanten Jahresobergrenzen steigen werden, aber unter Beibehaltung der Gesamtobergrenze von 908 Mrd. €. Die Anpassungen werden allerdings auch begrenzt auf max. 7 Mrd. € für 2018, 9 Mrd. € für 2019 und 10 Mrd. € für 2020 (ebenfalls in Preisen von 2011). Insgesamt ist somit – bei Beibehaltung der Gesamtobergrenze – eine Anpassung der Jahresobergrenzen bei Zahlungsermächtigungen um max. 26 Mrd. € zu verzeichnen.

In Deutschland werden voraussichtlich 17 Mrd. € in den Strukturfonds zur Verfügung stehen (in Preisen von 2011). Davon entfallen rd. 8,7 Mrd. € auf die Übergangsregionen (neue Länder ohne Leipzig, aber mit Lüneburg) und rd. 7,6 Mrd. € auf die stärker entwickelten Regionen.

Die formale Zustimmung des EP steht weiterhin aus, bis eine politische Einigung über alle Sektor-Verordnungen erzielt wird sowie eine Vielzahl an technischen Detailfragen geklärt ist.

## 2.2. Strukturfonds-Verordnungen

Trotz der hohen Anzahl von 87 Trilogen während der verschiedenen Ratspräsidentenschaften sind noch einige Punkte offen, insb.

- **ESF-Anteil:** Zwar wurde im Trilog eine Einigung mit dem für die Dachverordnung zuständigen Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (REGI) des EP in Höhe von 23,1 % gefunden. Diese wird allerdings vom Ausschuss für Arbeit und Soziales (EMPL) nicht mitgetragen. Auf nationaler Ebene wird der ESF-Anteil für Deutschland voraussichtlich 36,8 % betragen und somit in etwa dem Anteil in der jetzigen Förderperiode entsprechen (bezogen auf die Mittel für die Kohäsionspolitik ohne „Connecting Europe Facility“ und Bedürftigenhilfe). In absoluten Zahlen ist allerdings ein Rückgang der Mittel für die Strukturfonds – und damit auch der ESF-Mittel – für Deutschland zu erwarten. Für den ESF in den stärker entwickelten Regionen inklusive der Region Leipzig kann auch nach derzeitigem Stand mit knapp 3,8 Mrd. € (in Preisen von 2011) gerechnet werden, gegenüber 4,66 Mrd. € in der derzeitigen Förderperiode, ohne Leipzig.
- **Makroökonomische Konditionalität:** Diese Bedingung hat zum Ziel, die Mittelvergabe aus den europäischen Fonds mit der wirtschaftspolitischen Überwachung in EU und Euroraum abzugleichen. Danach können Verpflichtungen und Zahlungen dann ausgesetzt werden, wenn ein Mitgliedstaat keine hinreichenden Maßnahmen z. B. hinsichtlich Defizit- und Ungleichgewichtsverfahren getroffen hat. Das EP stimmt dem bislang abgelehnten Konditionalitäten zu, allerdings unter der Voraussetzung, in den Entscheidungsprozess über Zahlungssanktionen einbezogen zu werden und eventuelle Zahlungsaufhebungen deutlich abzuschwächen.
- **Leistungsreserve:** Dieses Anreizsystem sieht vor, einen Teil der Strukturfondsmittel zurückzuhalten und am Ende der Förderperiode an Regionen auszuzahlen, die die Umsetzung der EU 2020-Ziele besonders erfolgreich betrieben haben. Im Rahmen der Einigung zu den makroökonomischen Konditionalitäten ist der Rat bereit, die vom EP geforderte Senkung der Leistungsreserve von 7% auf 6% zu akzeptieren, jedoch nur, wenn die im MFR festgelegte Obergrenze für Zahlungen eingehalten wird.

## 2.3. Partnerschaftsvereinbarung

Nach dem Entwurf der fondsübergreifenden Rahmenverordnung für die EU-Förderperiode ab 2014 sind zwischen der Europäischen Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten Partnerschaftsvereinbarungen (PV) abzuschließen, in denen die Verpflichtungen der zentralstaatlichen und regionalen Partner auf der einen sowie der Europäischen Kommission auf der anderen Seite festgelegt werden. Die PV knüpfen an die Ziele der Europa 2020-Strategie und der nationalen Reformprogramme an. Am

27.11.2012 hat die Europäische Kommission ein Positionspapier zur Vorbereitung der deutschen PV vorgestellt (country paper), das Vorgaben bezogen auf die zu erstellende PV enthält.

Die zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission zu schließende PV gilt für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen: EFRE, ESF, ELER und EMFF.

Die PV ist der strategische Bezugsrahmen für die Erarbeitung der Operationellen Programme (OP) und Entwicklungsprogramme (EP) der Länder und des Bundes (in Deutschland: ca. 50 Programme). Die Federführung für die Erarbeitung der PV liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Erarbeitung der PV erfolgt in Partnerschaft zwischen dem Bund, den Ländern sowie weiteren Partnern (u. a. Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen des Umweltbereichs, Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung). In diesem Rahmen erfolgt die Abstimmung zu den fondsspezifischen Teilen der PV über die jeweils zuständigen Bundesressorts.

Das BMWi hat den Entwurf der PV im August 2013 informell bei der Europäischen Kommission eingereicht. Nach Abschluss der Interservice-Konsultationen wird die GD REGIO die verschiedenen Stellungnahmen der anderen Generaldirektionen bündeln und in einem Schreiben zusammenfassen.

### **3. Sachstand auf Landesebene**

#### **3.1. Grundsatzentscheidungen**

Die Landesregierung wird den Mitteleinsatz aller Fonds in Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben möglichst effizient und zielgerichtet für die Umsetzung der landespolitischen strategischen Ziele gestalten:

- Bildung, Wissenschaft und Kultur, insbesondere durch
  - Förderung der Potenziale junger Menschen
  - Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale
- Wirtschaft und Arbeit, insbesondere durch
  - zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung
  - Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
  - Unterstützung der Integration von benachteiligten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt
  - Entwicklung der grenzüberschreitenden Potenziale insbesondere mit Dänemark
- Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere durch

- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- Gestaltung des demographischen Wandels
- Qualitatives Wachstum und Innovation
- Klimaschutz und Energiewende, insbesondere durch
  - Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.

Sie will damit vor allem vor dem Hintergrund eines geringeren Mittelvolumens, neuer Anforderungen für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und der notwendigen Konzentration auf weniger Fördermaßnahmen möglichst große Synergieeffekte erreichen. Diesem Ziel kommt dabei zugute, dass die strategischen Ziele der Europa 2020-Strategie mit den strategischen Zielen der Landesregierung weitgehend kompatibel sind.

Ferner ist die Energiewende eine zentrale politische Herausforderung des Landes. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, Maßnahmen der Energiewende, Klimaprojekte und energetische Optimierung sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und vergleichbare Vorhaben mit Mitteln des EFRE und ELER im Umfang von rund 40% zu fördern.

Daneben gilt es die Querschnittsziele Chancengleichheit der Geschlechter und Nicht-diskriminierung (Art. 7 AVO) zu beachten. Bei der Umsetzung der EU-Programme wird sichergestellt, dass die Verwendung der Mittel geschlechtergerecht erfolgt. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird stärker als im laufenden Programm gefördert.

## **3.2. EFRE**

### **3.2.1. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die finanzielle Ausstattung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) hängt von der formalen Zustimmung des EP zum MFR, den endgültigen Verordnungen und dem innerstaatlichen Verteilungsschlüssel ab.

Nachdem sich die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) in ihrer Sitzung am 3./4. Dezember 2012 auf erste Optionen zur Mittelverteilung geeinigt hatte, wurde am 06.06.2013 ein entsprechender Beschluss über den zukünftigen Berechnungsmodus gefasst.

Die konkrete Höhe der verfügbaren EFRE-Mittel ist derzeit noch offen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 (374 Mio. €) ist mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Es wird derzeit mit einem EFRE-Programmvolumen von 250 Mio. € geplant.

### 3.2.2. Struktur des EFRE in Schleswig-Holstein

Für den EFRE sieht die Europäische Kommission eine Konzentration der Mittel in stärker entwickelten Regionen wie Schleswig-Holstein von mindestens 80% auf die thematischen Ziele 1, 3 und 4 vor.

Aufgrund dieser Vorgaben und auf Basis der Ergebnisse der sozioökonomischen und SWOT-Analyse, die eine signifikante Forschungs- und Entwicklungsschwäche im Land festgestellt hat, sieht die geplante Struktur des OP EFRE auf Basis der bisher verhandelten Kompromisstexte und vorbehaltlich der endgültigen Verordnungen eine Adressierung folgender thematischer Ziele und Investitionsprioritäten vor:

- **Prioritätsachse 1 / thematisches Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (35% der EFRE-Mittel)**
  - Investitionspriorität 1a) „Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
  - Investitionspriorität 1 b) „Förderung Full-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovationen und öffentlicher Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offener Innovationen durch intelligente Spezialisierung
- **Prioritätsachse 2 / thematisches Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (20% der EFRE-Mittel)**
  - Investitionspriorität 3 a) „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen“
  - Investitionspriorität 3 d) „Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“
- **Prioritätsachse 3 / thematisches Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (25% der EFRE-Mittel)**
  - Investitionspriorität 4 a) „Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“
  - Investitionspriorität 4 b) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU“
  - Investitionspriorität 4 c) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau“

- Prioritätsachse 4 / thematisches Ziel 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ (16% der EFRE-Mittel)
  - Investitionspriorität 6 c) „Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“
  - Investitionspriorität 6 e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, einschließlich Sanierung Industriebrachen und Verringerung Luftverschmutzung“
  
- Technische Hilfe (4% der EFRE-Mittel)

Darüber hinaus ist der Einsatz des neuen Instruments der „Integrierten Territorialen Investitionen (ITI)“ für die Westküste geplant. Es handelt sich hierbei um ein neues Umsetzungsinstrument für Teile des OP EFRE, das im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und unter besonderer Berücksichtigung regionaler Perspektiven umgesetzt werden soll. Unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Kommission ist derzeit eine Adressierung des thematischen Ziels 4 (Investitionsprioritäten 4 a) und 4 c)) und des thematischen Ziels 6 (Investitionsprioritäten 6 c) und 6 e)) im Rahmen der ITI Westküste mit einem Gesamtvolumen von rd. 30 Mio. € EFRE-Mitteln geplant.

Die Einreichung des OP EFRE ist bis Ende 2013 vorgesehen, sofern die Europäische Kommission bis dahin die Voraussetzungen für die Einreichung geschaffen hat. Mit einer Genehmigung durch die Europäische Kommission ist voraussichtlich frühestens zur Jahresmitte 2014 zu rechnen.

### 3.2.3. Begleit- und Umsetzungsstrukturen

Wie in der aktuellen Strukturfondsperiode soll ein Monitoringausschuss (bisher: Begleitausschuss) eingesetzt werden, um zu gewährleisten, dass das OP gemäß der Verordnungsvorgaben umgesetzt wird. Das bisher in vier Geschäftsstellen organisierte regionalisierte Verfahren zur Beratung regionaler Vorhaben wird aufgrund der fachpolitisch konzentrierten Ausrichtung des OP EFRE modifiziert. Empfehlungen zur Förderung von EFRE-Maßnahmen und zur Durchführung des Programms werden künftig in einem landesweiten Gremium beraten.

## **3.3. ESF**

### 3.3.1. Schwerpunkte für Deutschland

Im Rahmen der Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme, die die Kommissionsdienststellen für jedes Land ausgesprochen haben, hat die

Kommission im November 2012 für Deutschland deutlich gemacht, dass sie eine strategische Ausrichtung und Konzentration der operationellen Programme erforderlich hält. Der Bund wird daher voraussichtlich die Zahl seiner Programme mehr als halbieren. Für den Bereich des ESF werden von der Kommission als Schwerpunkte für Deutschland explizit u. a. genannt:

- Effizientere Behebung des Fachkräftemangels
- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen
- Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems; Steigerung der Qualität und Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen.

### 3.3.2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Höhe der ESF-Mittel, die in Schleswig-Holstein für das nächste Arbeitsmarktprogramm zur Verfügung stehen werden, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die noch nicht endgültig feststehen.

- Auch in der neuen Förderperiode wird es ein ESF-Bundesprogramm geben. Die Höhe der ESF-Mittel, die nach Schleswig-Holstein fließen, hängt damit auch von der Mittelverteilung zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern ab. Die Gespräche über die Mittelaufteilung haben im Juni 2013 begonnen.

Daher sind derzeit noch keine endgültigen Aussagen über die SH zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Es ist allerdings absehbar, dass erheblich weniger Mittel als in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden. Derzeit geht die Landesregierung davon aus, dass in der neuen Förderperiode ESF-Mittel in einer Größenordnung von ca. 75 Millionen € für Aktionen und Maßnahmen zur Verfügung stehen werden.

### 3.3.3. Struktur des ESF in Schleswig-Holstein

Neben den o. g. Rahmenbedingungen sind eine Grundlage für die Programmerstellung in SH eine sozioökonomische sowie eine SWOT-Analyse. Daneben werden die Evaluationen aus der jetzigen Förderperiode berücksichtigt.

- Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften wird danach das übergeordnete Ziel des neuen Arbeitsmarktprogramms sein. Darüber hinaus wird das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen bieten, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern das Potential junger Menschen.

- Dem entsprechend wird sich das neue Arbeitsmarktprogramm aus drei Prioritätsachsen zusammensetzen:
  - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
  - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
  - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.
- In Übereinstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurden folgende vier Investitionsprioritäten ausgewählt, auf die in Schleswig-Holstein 80% der ESF-Mittel konzentriert werden sollen:
  - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
  - Verringerung der Zahl der Schulabbrecher
  - Lebenslanges Lernen und Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie
  - Aktive Eingliederung.
- Als weitere Handlungsfelder/Investitionsprioritäten sollen „Selbständigkeit und Existenzgründung“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mit Maßnahmen unterlegt werden.

#### 3.3.4. Begleit- und Umsetzungsstrukturen

Grundsätzlich sind im ESF-Bereich keine Umstrukturierungen bei der Fördervergabe vorgesehen. Allerdings gewinnt die Frage der Kofinanzierung durch private Mittel an Bedeutung, da die Landesmittel zur Kofinanzierung reduziert werden sollen.

Die in dieser Förderperiode bewährte Beteiligungsstruktur wird fortgeführt (Begleit- bzw. Monitoringausschuss)

### 3.4. ELER

#### 3.4.1 Inhalt des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum

Maßgebliche Ausgangslage für die künftige Förderung des ländlichen Raums bilden die sozioökonomische Analyse sowie die hieran anknüpfende Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse).

Aus der sozioökonomischen Ausgangslage und den aus dem erhobenen Datenmaterial ablesbaren künftigen Entwicklungen lassen sich für den ländlichen Bereich Schleswig-Holsteins unter Zugrundelegung der Ziele für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Schwerpunktbereiche für die künftige Förderung ableiten. Nutzbare Potentiale bestehen insbesondere in den Bereichen

- Wiederherstellung und Erhaltung der Artenvielfalt

- Ausbau des Ökolandbaus
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen (u. a. Optimierung von Düngung und Fütterung in der Landwirtschaft, Wiedervernässung von Mooren)
- Zusammenwirken von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Zusammenarbeit zwischen Forschung und (Land-) Wirtschaft
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Nachfrage nach regionalen Produkten

Risiken und Schwächen ergeben sich u. a. durch

- intensive Nutzung von Natur und Landschaft mit negativen Folgen für Artenvielfalt, den Zustand der natürlichen Lebensräume und den Boden- und Gewässerschutz
- demografischen Wandel mit Auswirkungen auf Wirtschaft und Daseinsvorsorge
- Klimawandel (Sturmfluten, Hochwasser, Winderosion)

Ergänzend hierzu hat die Landesregierung am 11. Dezember 2012 für die EU-Förderung des ländlichen Raums die folgenden landespolitischen Schwerpunkte beschlossen:

- Naturschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Agrarumweltmaßnahmen und ökologischer Landbau
- Strategien zum Klimawandel/Energiewende
- Gestaltung des demografischen Wandels
- Qualitatives Wachstum und Innovation
- Bildung und Ausbildung
- Stärken durch Kooperation
- Breitbandförderung

Das MELUR hat aus den vorgenannten Handlungsfeldern und Schwerpunkten den Entwurf einer Strategie sowie ein vorläufiges Maßnahmenpaket für die künftige ländliche Entwicklung erarbeitet. Diese Entwürfe stehen allerdings unter dem Vorbehalt der letztlich verfügbaren EU-Mittel. Da hinsichtlich der Verteilung der ELER-Mittel noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, werden belastbare Aussagen erst möglich sein, wenn die entsprechenden Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene getroffen sind. Unabhängig hiervon lässt allerdings bereits feststellen, dass Schwerpunkte der künftigen ELER-Förderung die Bereiche Verbesserung der Umwelt, Naturschutz und ökologischer Landbau, Bildung und Beratung, Küstenschutz sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sein werden.

Wie bereits in der laufenden Förderperiode soll auch künftig der Leader-Ansatz eine wichtige Rolle in der ländlichen Entwicklung erhalten. Der Beirat der AktivRegionen hat am 8. November 2012 entschieden, bei der künftigen Leader-Förderung insbesondere die folgenden Schwerpunkte zu befürworten:

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

Für die weiteren inhaltlichen Arbeiten am künftigen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum bedarf es Klarheit sowohl über die abschließenden rechtlichen Rahmenbedingungen als auch über die künftige ELER-Mittelausstattung. Da in beiden Bereichen wesentliche Entscheidungen noch ausstehen, wird die Einreichung des Programms bei der EU-Kommission voraussichtlich frühestens im zweiten Quartal 2014 möglich sein.

#### 3.4.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen der künftigen ELER-Förderung in Schleswig-Holstein stehen gegenwärtig noch nicht fest. Der künftige Mehrjährige Finanzrahmen der EU sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik und damit auch für die ELER-Förderung Mittelkürzungen vor.

Offen ist bislang, wie die vorgesehenen Mittel auf die 28 Mitgliedstaaten verteilt werden. Nach den bisherigen Konzepten der EU-Kommission ist davon auszugehen, dass Deutschland in der Förderperiode 2014 – 2020 ELER-Mittel in Höhe von rd. 8,26 Mrd. € zur Verfügung stehen werden (in lfd. Preisen). Dies bedeutet eine Mittelreduzierung in Höhe von rd. 10 % gegenüber der laufenden Förderperiode. Eine abschließende Entscheidung erfolgt im Rahmen der ELER-Verordnung, die voraussichtlich im Dezember in Kraft treten wird.

Ungeklärt ist ferner, wie die Deutschland zustehenden ELER-Mittel auf die Bundesländer verteilt werden. Eine Einigung über einen geeigneten nationalen Verteilungsschlüssel wurde bislang nicht erzielt. Die insoweit auf fachlicher und politischer Ebene diskutierten Verteilungsmodelle enthalten noch eine erhebliche Schwankungsbreite, die bezogen auf Schleswig-Holstein mögliche Mittelausstattungen von 270 Mio. € bis 370 Mio. € einschließt. Die Mittelausstattung des gegenwärtigen Zukunftsprogramms ländlicher Raum beträgt rd. 300 Mio. €. Die darüber hinaus für das künftige ELER-

Budget wichtige Frage, inwieweit Deutschland von der Option Gebrauch macht, Mittel aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) in den ELER umzuschichten, wird derzeit ebenfalls noch diskutiert. Eine Entscheidung hierzu wie auch zur Frage des nationalen Verteilungsschlüssels ist bis Ende des Jahres zu erwarten.

### 3.4.3 Begleit- und Umsetzungsstrukturen

Die Erarbeitung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern des gegenwärtigen Programms begleitet. Derzeit gibt es 67 Partner-Organisationen, die in den fünf Gruppen

- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie
- Übergreifende Politikbereiche

zusammengefasst sind. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Umsetzung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) im Rahmen eines Begleitausschusses ist auch im Entwurf für die ab 2014 geltende ELER-VO vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Beteiligung ist Gegenstand anstehender Beratungen mit den derzeitigen Partnern.

Die künftigen Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen werden sich aus den bislang noch nicht verabschiedeten Vorgaben der EU für die neue Programmperiode ("Horizontale Verordnung" einschließlich der Durchführungsverordnungen) ergeben. Darüber hinaus hängen die Umsetzungsstrukturen auch davon ab, welche Maßnahmen über das künftige Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum gefördert werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen der laufenden Förderperiode bietet sich dabei grundsätzlich die Fortführung der aktuellen Verfahrens- und Umsetzungsstrukturen an: Die gegenwärtig angebotenen Fördermaßnahmen werden sämtlich von den Fachreferaten des MELUR als organisatorische Untereinheiten der EU-Zahlstelle auf ministerieller Ebene verantwortlich gesteuert und administriert. Bei der praktischen Durchführung der Maßnahmen wird die Bewilligungs- und Kontrollfunktion in unterschiedlichen Anteilen von dezentralen Diensten/nachgeordneten Ämtern wahrgenommen (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH)), bzw. sie wurde an andere beauftragte Einrichtungen delegiert (Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

(LGSH), Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein). Die Zahlstelle bleibt in allen Fällen der Delegation für die wirksame Verwaltung des ELER verantwortlich.

### **3.5 EMFF**

#### **3.5.1 Schwerpunkte für Deutschland**

Die EU-Kommission sieht die Schwerpunkte für Deutschland in den thematischen Zielen 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors“ und 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ sowie einigen Unterzielen zum Ziel 8 „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“.

Der Kommissionsvorschlag der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die Ausrichtung des Rates und der Bericht des EP weichen in einigen Punkten noch weit voneinander ab. Für eine landespolitische Ausrichtung zu Förderschwerpunkten ist es deshalb noch zu früh. Letztlich lassen sich diese spätestens in den Förderrichtlinien des Landes etablieren.

Im VO-Vorschlag findet sich der Bereich der Fischwirtschaftsgebiete wieder, der unter dem aktuellen EFF neu eingerichtet worden ist. In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 11 Gebiete, die verwaltungstechnisch an die Aktiv-Regionen angegliedert sind.

#### **3.5.2 Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind noch nicht im Einzelnen bekannt. Da außer der klassischen Sektorförderung erstmals die Bereiche Integrierte Meerespolitik, Datenerhebung und Fischereiüberwachungskosten in den Fonds integriert werden, die in unterschiedlicher Mittelverwaltung durchgeführt werden sollen, ist die Verteilung der Gesamtmittel noch nicht geregelt. Vorsichtige Schätzungen gehen dahin, dass für die klassische Sektorförderung in etwa Mittel in derselben Höhe wie derzeit im EFF zur Verfügung gestellt werden. In der jetzigen Periode hat Deutschland 155 Mio. € erhalten. Davon erhielt Schleswig-Holstein gut 10% (15,8 Mio. €) nach einem historisch gewachsenen Verteilerschlüssel. Dieser steht allerdings für die neue Förderperiode auf dem Prüfstand, da die Unterscheidung der Beteiligungsintensität der EU-Mittel auf 75% und 50% je nach Gebiet aufgegeben und jetzt für alle Bundesländer auf 75% festgelegt wird, d. h., dass Schleswig-Holstein statt bisher 50% Kofinanzierungsmittel pro Maßnahme nur 25% stellen muss.

Der Bund wird erstmals auch Mittel einwerben, da er die Bereiche Datenerhebung, Integrierte Meerespolitik und Kosten für die Überwachung abdecken muss.

#### **3.5.3 Struktur des EMFF in Schleswig-Holstein**

Grundsätzlicher Unterschied zu anderen EU-Fonds ist, dass für Deutschland nur ein einziges OP erstellt wird. Es ist kein Bundesprogramm, aber alle Länder müssen ein gemeinsames OP erstellen (Art. 18 des VO Vorschlages zum EMFF). Da der Aufwand zur Erstellung des OP im Unterschied zu den letzten Förderperioden sehr gewachsen ist, wurde erstmals die Erstellung fremd vergeben. Bisher haben Länderkoordinatoren unter Zulieferung der Länder das OP geschrieben. Damit verbunden ist, dass das OP alle Schwerpunktsetzungen der Länder beinhalten muss, was letztlich dazu führen wird, dass das OP sehr weit gefasst und letztlich wohl alle Förderartikel der Verordnung adressieren wird.

Die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission werden Ende Oktober starten und sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Zurzeit weichen die Meinungen der beteiligten Parteien noch weit voneinander ab. Deshalb ist eine Analyse der Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein noch nicht möglich.

Eine Konkretisierung ist dann aber in den zu erstellenden Landesrichtlinien möglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die grundsätzliche Möglichkeit der Ausnutzung der Fördermöglichkeiten der Richtlinie gegeben sein sollte. Eine Einschränkung könnte dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden. Im Gegensatz zu anderen Fonds ist eine Steuerung der Nachfrage kaum möglich. Wichtig ist, die Verzahnung von Fischerei und Forschung zu fördern, die dann allerdings auch durch die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Förderung der Ergebnisse untermauert werden sollte.

#### 3.5.4 Begleit- und Umsetzungsstrukturen

Vorgesehen ist von der EU-Kommission ein ähnliches Verwaltungs- und Kontrollsystem wie im EFF. Dies hat sich bewährt und sollte nicht geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird flankiert von Prüfbehörde und Bescheinigender Behörde. Die Bescheid-erstellung erfolgt in Schleswig-Holstein durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume. Das OP wird durch den Begleitausschuss (Bund, Länder, Sozialpartner) durchgeführt.

### **3.6 INTERREG**

#### 3.6.1 INTERREG V A:

- Die beiden derzeitigen IV A-Programme („Syddanmark-Schleswig-KERN“ und „Fehmarnbelt“) werden zu einem großen gemeinsamen V A-Programm zusammengelegt werden. Dies haben die an diesen beiden Programmen beteiligten deutschen Gebietskörperschaften und die beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland im Frühjahr 2012 beschlossen.

- Das Land Schleswig-Holstein ist an INTERREG A nicht selbst als Programm-partner beteiligt. Daher liegt die Verantwortung für die Aufstellung des neuen Programms bei den an dem Programm beteiligten deutschen Gebietskörperschaften<sup>1</sup>. Das Land moderiert und unterstützt aber auf deutscher Seite den gesamten Prozess.
- Das Programm soll sich auf die folgenden vier thematischen Ziele konzentrieren:
  - Innovation – thematisches Ziel 1  
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Energie und Kulturwirtschaft;
  - Umwelt – thematisches Ziel 6  
mit den Themen Tourismus und Energie, aber auch grünes Wachstum;
  - Arbeitsmarkt – thematisches Ziel 8  
mit den Themen Abbau Barrieren auf dem Arbeitsmarkt und Bekämpfung Fachkräftemangel;
  - Institutionelle Kapazitäten – thematisches Ziel 11  
mit den Themen Kultur- und Begegnungsprojekte aber auch Regionalmarketing.
- In den thematischen Zielen 6 und 11 sollen regionale Budgets für die beiden Teilregionen (je ein Ost- und je ein West-Budget) eingerichtet werden, um die Durchführung regional eigenständiger Projekte vor allem im Bereich Tourismus und Kultur zu stärken.
- Im Rahmen der Verhandlungen über die Verteilung der INTERREG A-Mittel unter den deutschen Ländern konnte für SH ein Mittelanteil von 44,8 Mio. erzielt werden. Dies entspricht einem Zuwachs zur laufenden Förderperiode von 34,16% bzw. 11,4 Mio. €. Damit kann davon ausgegangen werden, dass dem gemeinsamen Programmraum in der künftigen Förderperiode mehr EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden als die 67 Mio. € in der letzten Förderperiode.
- Die Einreichung des Programms wird voraussichtlich frühestens Ende 2013 möglich sein, sofern die KOM bis dahin die Voraussetzungen für die Einreichung geschaffen hat. Mit einer Genehmigung durch die KOM ist voraussichtlich erst zur Jahresmitte 2014 zu rechnen.

### 3.6.2 INTERREG V B

- Die Mitgliedstaaten im Ostseeraum haben über die Auswahl folgender thematischer Ziele Konsens erzielt:

---

<sup>1</sup> Kreise Ostholstein, Plön, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde sowie die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster, Flensburg und Lübeck

- Innovation – thematisches Ziel 1  
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, soziale Innovation;
- Umwelt – thematisches Ziel 6  
mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophenschutz ,aber auch grünes Wachstum mit dem Schwerpunkt auf den Ausbau von erneuerbaren Energien;
- Nachhaltiger Transport und bessere Erreichbarkeit – thematisches Ziel 7  
u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt.
- Über die Auswahl des vierten thematischen Ziels wird derzeit noch verhandelt. Der Vorschlag, das thematische Ziel 11 zum Ausbau von institutionellen Kapazitäten hinzuzunehmen, liegt auf dem Tisch. Der derzeitige Vorschlag sieht vor, verschiedene (eher technische) Elemente für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie als Fördermaßnahmen anzubieten, z. B. die Fortsetzung der Seed Money Fazilität, der Ausbau von Clustern im Rahmen der EU-Ostseestrategie sowie Technische Hilfe für die Arbeit der Priority Area Coordinators (PACs) und Horizontal Action Leaders (HALs).
- Im Programmierungsgremium des Ostseeprogramms setzt sich SH für eine enge Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG B Ostseeprogramm und der EU-Ostseestrategie ein. Hierbei ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Themen der Kulturpriorität in der Förderkulisse des Ostseeprogramms widerspiegeln und dass, wie in der aktuellen Förderperiode bereits praktiziert, Projekte der EU-Ostseestrategie gegenüber „normalen“ Projekten prioritär behandelt werden.
- Die Einreichung des Operationellen Programms ist für Mitte 2014 geplant.
- Für das Operationelle Programm (OP) für das INTERREG V B Nordseeprogramm 2014-2020 haben sich die Mitgliedstaaten im Nordseeraum vorläufig auf die thematischen Ziele Innovation (1), Energie (4), Umwelt (6) und Transport (7) geeinigt.
- Das Gemeinsame Technische Sekretariat erstellt derzeit zu den in der Diskussion befindlichen thematischen Zielen Diskussionspapiere, die die Basis darstellen sollen für die Konsultationen und schließlich für das neue OP.
- Geplant ist, das OP bis Frühjahr 2014 aufzustellen.
- Voraussichtlich werden dem INTERREG B Ostseeprogramm 72,63 Mio. EUR und dem INTERREG B Nordseeprogramm 34,02 Mio. EUR EFRE-Mittel zugeteilt. Hier ist also ein sehr geringer Mittelzuwachs im Vergleich zur Förderperiode 2007 - 2013 zu

verzeichnen. Dies ist der Mittelverschiebung von INTERREG B nach INTERREG A sowie dem neuen INTERREG B-Programm für den Donaauraum geschuldet, das ebenfalls angemessen ausgestattet werden musste.

- Die Mittelverteilung in den B-Räumen ist für Schleswig-Holstein im Ergebnis dennoch sehr gut, da das INTERREG B Ostseeprogramm seinen Status als eines der beiden größten Programme im deutschen Vergleich auch gegen den erheblichen Widerstand der am neuen INTERREG V B-Donaauraum beteiligten Bundesländer wahren konnte. Dies ist für den politischen Schwerpunkt Ostseezusammenarbeit der Landesregierung sowie für den Standort Schleswig-Holstein mit den zentralen Funktionen der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats (JTS) unter dem Dach der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein wichtiges Signal und eine Bestätigung der erfolgreichen Arbeit in diesem Kontext.
- Wie viel Mittel die jeweils anderen beteiligten Mitgliedsstaaten an die verschiedenen Programme zuteilen, bleibt abzuwarten.